

## Ablehnung Antrag zur Volksbefragung

Wimpassing an der Leitha, im 03.09.2021



*Liebe Wimpassingerinnen und Wimpassinger*

bei der gestrigen Gemeinderatssitzung vom 02.09.2021 wurde unter Punkt 1) über den von der ÖVP eingebrachten Antrag zur Durchführung einer Volksbefragung zum Thema PV-Eignungszone abgestimmt.

**Abgelehnt/Dagegen SPÖ / FPÖ; Dafür ÖVP**

Hier können Sie unsere Stellungnahme nachlesen:

Da in der letzten Sitzung Anfang Juli der Gemeinderat sich mehrheitlich gegen eine Volksbefragung zur Umwidmung gestimmt hat, wurde von der ÖVP eine Unterschriftenaktion in der Bevölkerung initiiert. Wir sind immer noch überzeugt, dass dieses wichtige Thema auf einer breiteren Basis entschieden werden soll. Wie schon letztens erwähnt, ein Projekt dieser Größenordnung und Auswirkungen über Generationen hinweg muss unserer Meinung nach von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Bei allem größtmöglichen Respekt vor diesem Gremium, aber wir fordern hier das Einbeziehen aller Betroffenen ein.

Innerhalb weniger Wochen haben sich 27% der Bevölkerung, aus unterschiedlichen Gründen und Motivation, für die Durchführung einer Volksbefragung ausgesprochen. Dies ist eine Tatsache die man nicht verneinen oder wegdiskutieren kann.

Es ist das Recht des Bürgermeisters sich eine Meinung zu dieser Angelegenheit bei der zuständigen Abteilung der Landesregierung einzuholen. Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass es sich beim vorliegenden Schreiben um eine Rechtsmeinung handelt und keine verbindliche Vorgabe.

Die Entscheidungsbefugnis liegt immer noch beim Gemeinderat und dieser kann auch eine Fragestellung formulieren und den Weg für eine Volksbefragung freimachen.

Sollte nun der Antrag mit einem negativen Bescheid abgelehnt werden – verwehrt man der Bevölkerung das demokratische Recht auf Mitbestimmung. Und das wollen und werden wir nicht zulassen.

Herr Bürgermeister, die Verantwortung für dieses Verwehren der Mitbestimmung tragen Sie ganz allein – denn wenn es der Willen der Gemeindeführung wäre, gibt es kein Gesetz und keine Rechtsmeinung die das blockieren.

Die ÖVP wird weiter das Recht der Bevölkerung zu einer Volksbefragung kämpfen und sollte es notwendig sein, die Unterstützungserklärungen mit einer neu formulierten Fragestellung einholen. Als Konsequenz werden wir uns in einigen Wochen hier wieder einfinden und wir sind gespannt ob sich dann wieder Argumente finden lassen um dem ausdrücklichen Wunsch nach einer Mitbestimmung zu verwehren.



**Eure ÖVP Wimpassing**

OPO Thomas Menitz stellvertretend für die gesamte Fraktion



- ⇒ **persönlich**: wo auch immer Sie uns gerade sehen!
- ⇒ per **E-Mail**: [oevp.wimpassing@gmail.com](mailto:oevp.wimpassing@gmail.com)
- ⇒ über unsere **Homepage**: [wimpassing.oevp-burgenland.at](http://wimpassing.oevp-burgenland.at)
- ⇒ via **Facebook**: [facebook.com/OEVPWimpassing](https://facebook.com/OEVPWimpassing)

